

ANTRAG

der Abgeordneten DI Toms, Rupp und Dkfm. Rambossek

zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend **NÖ Bauordnung 1996**, 2.Novelle,
LT-479/B-23/1

Der der Landesregierung angeschlossene Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Die Ziffer 19 lautet:

„19. § 39 Abs.1 letzter Satz lautet:

„Bei der Berechnung der auf den Anteil entfallenden Vorauszahlung ist der Einheitssatz, der der Vorschreibung der Ergänzungsabgabe zu Grunde zu legen ist, heranzuziehen.““

2. Nach der Ziffer 38 wird folgende Ziffer 38a eingefügt:

„38a. Im § 52 Abs.1 Z.6 wird die Wortfolge „Wärmeschutzverkleidungen, bis 10 cm“ durch die Wortfolge „Verputze, bis 3 cm“ ersetzt.“